

# AMTSBLATT

des  
Landkreises  
Mühldorf a. Inn



---

Nr. 5

20.02.2019

Seite 17

---

## I n h a l t

- Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe, Bildung und soziale Netzwerke am Dienstag, 26.02.2019 im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a. Inn
- Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2018
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Haushaltsjahr 2019

FB 34

Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe, Bildung und soziale Netzwerke  
am Dienstag, 26.02.2019, 14.00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Mühldorf a.  
Inn

### Tagesordnung

#### öffentlicher Teil:

- 1 Tagesordnung
- 2 Zur Information: Vorstellung Hildesheimer Bevölkerungsmodell
- 3 Zur Information: Vorstellung Sonderbericht Asyl
- 4 Zur Information: Controllingbericht 2018
- 5 Zur Information: Fachkräfteaustausch Schweden - Erfahrungsbericht




## Bekanntmachung

### **des Beteiligungsberichts 2018**

Dem Beteiligungsbericht 2018 wurde im Kreistag am 14.12.2018 zugestimmt.

Gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO kann jeder in den Bericht Einsicht nehmen.  
Der Beteiligungsbericht 2018 liegt im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf a. Inn, Zimmer-Nr. 0.96, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mühldorf a. Inn, 08.02.2019  
Landkreis Mühldorf a. Inn

  
Georg Huber  
Landrat



## Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung des Landkreises Mühldorf a. Inn für das Haushaltsjahr 2019

I.

Der Kreistag des Landkreises Mühldorf a. Inn hat am 14.12.2018 die Haushaltssatzung nach Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern für das Haushaltsjahr 2019 erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LkrO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	138.514.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>131.361.900 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.152.600 €
und dem Finanzergebnis von	- 835.400 €
und einem ordentlichen Ergebnis von	<u>6.317.200 €</u>

#### 2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	133.706.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>123.871.200 €</u>
und einem Saldo von	<u>9.834.800 €</u>
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.543.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>18.824.700 €</u>
und einem Saldo von	<u>- 12.281.500 €</u>
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>5.331.000 €</u>
und einem Saldo von	<u>- 2.331.000 €</u>
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>- 4.777.700 €</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **17.660.000 €** festgesetzt.

## § 4

- (1) Gemäß Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf **67.310.000 €** festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- (2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

- a) **vorläufige** Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlagen 2019 (Art. 18 Abs. 3 Satz 2, Art. 21 Abs. 3 Satz 2 FAG) gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 02.10.2018 Schätzung der Aufteilung

Grundsteuer A	1.424.334 €
Grundsteuer B	11.113.481 €
Gewerbsteuer	45.384.625 €
Einkommensteuerbeteiligung	53.948.035 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6.028.903 €

- b) 80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 Anspruch hatten 14.075.886 €

**Summe der Umlagegrundlagen 131.975.264 €**

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2019 wird einheitlich auf **51,0 v.H.** festgesetzt.
- (4) Gemäß § 1 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (BGBl. I S.965) und den Grundsteuer-Richtlinien 1978 (GrSrR 1978) in der jeweils gültigen Fassung wird Grundsteuer für den im gemeindefreien Gebiet liegenden Grundbesitz erhoben.
- Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf **320 v.H.** festgesetzt.
  - Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf **320 v.H.** festgesetzt.
- (5) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, wird auf **310 v.H.** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.


## II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 29.01.2019 Nr. 12.2-1512 MÜ 19, gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 LKrO den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises in Höhe von 3.000.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan für 2018 bis 2021 mit 17.660.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

## III.

Der Haushaltsplan ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Internet auf der Homepage des Landkreises Mühldorf a. Inn unter [www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de) öffentlich zur Einsichtnahme abrufbar.

Mühldorf a. Inn, 08.02.2019  
Landkreis Mühldorf a. Inn

  
Georg Hubel  
Landrat